



Protokoll Nr. 8-2010/12 - Gemeindeversammlung

Mittwoch, 29. Juni 2011, 20.00 Uhr im Schulhaus Lantsch/Lenz

Anwesende Stimmberechtigte: 48 (12.2%)

Traktandenliste

1. Begrüssung Wahl zweier Stimmenzähler
2. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2011
3. Jahresrechnung 2010
 - a) Vorlage Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung
 - b) Revisorenbericht zur Jahresrechnung
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Organe
4. Kredite
 - a) Dach Werkhof CHF 60'000
 - b) Wasserleitung Tgampi CHF 55'000
 - c) Verbindung Wasserversorgung Cresta Stgoira – Lenzerheide CHF 460'000
5. Bewilligung vorzeitiger Baubeginn Beschneiungsanlage Biathlon Arena
6. Ergänzung Baugesetz Art. 34 Wintersportzonen
7. Ersatzwahl Gemeindevorstand
8. Varia

Trakt. 1

Begrüssung Wahl zweier Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident Simon Willi begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Traktandenliste wird vorgestellt und genehmigt.

Als Stimmenzähler werden Peter Simeon und Samuel Cadalbert durch Gemeindepräsident Simon Willi vorgeschlagen. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Einstimmig werden Peter Simeon und Samuel Cadalbert als Stimmenzähler gewählt.

Trakt. 2

Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2011

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2011 lag wie üblich auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Aufgrund des Datenschutzes wurde auf www.lantsch-lenz.ch nur ein Beschlussfassungsprotokoll ohne Namensangaben publiziert. Massgebend für die Genehmigung ist das Protokoll in der vollständigen Fassung.

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll zur Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen, demzufolge wird über das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2011 abgestimmt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2011 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Trakt. 3

Jahresrechnung 2010

a) Vorlage Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung

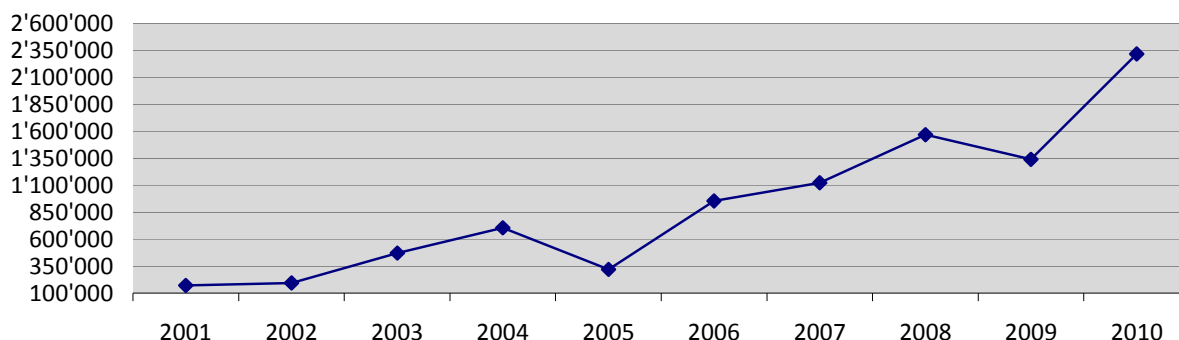
Die Jahresrechnung 2010 wird durch Gemeindeschreiber Ursin Fravi präsentiert und erläutert.

Laufende Rechnung 2010

Das Berichtsjahr schliesst mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 62'455.21 ab. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen und Einlagen bzw. Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen resultiert ein Bruttovorschlag von CHF 2'317'868.70. Im Vergleich zum Vorjahr resultiert eine Zunahme von CHF 978'888.92.

	2010	2009
Gesamtertrag	6'127'952.92	4'818'385.58
- Gesamtaufwand	6'065'497.71	4'761'012.30
Ergebnis laufende Rechnung	62'455.21	57'373.28
+ ordentliche Abschreibungen	550'597.25	315'701.95
+ ausserordentliche Abschreibungen	1'029'999.00	794'548.75
+ Vorfinanzierung Sanierung Kantonsstrasse	300'000.00	0.00
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	377'696.29	202'137.55
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	2'879.05	30'781.75
Selbstfinanzierung	2'317'868.70	1'338'979.78

Der Cashflow der letzten Jahre hat sich wie folgt entwickelt:



Im Jahr 2001 betrug die Selbstfinanzierung noch CHF 171'230. Ab dem Jahr 2002 stieg sie kontinuierlich an. Im Berichtsjahr 2005 fiel sie infolge der Ausfinanzierung des Fehlbetrags der kantonalen Pensionskasse wesentlich tiefer aus. Im Jahr 2006 erreichte sie die Summe von CHF 953'669, im Jahr 2007 CHF 1'191'747, im Jahr 2008 CHF 1'569'080, im Jahr 2009 CHF 1'338'980 und im Berichtsjahr 2010 die Summe von CHF 2'317'868.70.

Investitionsrechnung 2010

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

	2010	2009
Investitionsausgaben	1'202'150.75	987'749.40
Investitionseinnahmen	805'516.15	969'633.48
Nettoinvestitionen	396'634.60	18'115.92

Den Investitionsausgaben standen Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von CHF 3'712.20, Beiträge Dritter von CHF 34'696.45 sowie Anschlussbeiträge von CHF 767'107.50 gegenüber.

Der nachstehenden Auflistung können die Bruttoinvestitionen der einzelnen Projekte entnommen werden:

Hochdrucklöschanlage	Fr.	18'561.00
Schulliegenschaften	Fr.	228'059.95
Biathlonzentrum Bual	Fr.	42'894.55
Strassenwesen	Fr.	87'488.80
Bereich Wasserversorgung	Fr.	97'677.35
Bereich Kanalisation und ARA	Fr.	54'379.20
Quartierplanung/Ortsplanungsrevision	Fr.	157'551.70
Wald- und Güterwege	Fr.	117.00
Stromversorgung	Fr.	382'950.75
Überbauung Sudem Vischnanca	Fr.	5'416.60
Sanierung Stavel	Fr.	127'053.85
Total	Fr.	1'202'150.75

Den Nettoinvestitionen von CHF 396'634.60 standen selbst erwirtschaftete Mittel in der Höhe von CHF 2'317'868.70 gegenüber. Demzufolge konnten sie vollumfänglich durch eigene Mittel finanziert werden.

Bestandesrechnung per 31.12.2010

Die Hauptpositionen der Bestandesrechnung zeigen folgendes Bild:

	31.12.2010	31.12.2009	Veränderung
Finanzvermögen	8'177'083.23	7'057'796.13	1'119'287.10
- Fremdkapital	4'049'209.58	4'650'397.18	-601'187.60
Verfügbares Vermögen	4'127'873.65	2'407'398.95	1'720'474.70
+ Verwaltungsvermögen	1'767'547.10	2'490'194.00	-722'646.90
- Spezialfinanzierungen	4'562'783.19	3'627'410.60	935'372.59
Eigenkapital	1'332'637.56	1'270'182.35	62'455.21

Wie der Darstellung entnommen werden kann, hat das verfügbare Vermögen um CHF 1'720'474.70 zugenommen. Das Verwaltungsvermögen konnte dank der verbuchten Abschreibungen reduziert werden. Die Zunahme bei den Spezialfinanzierungen ist auf die Anschlussbeiträge und die positiven

Ergebnisse der Regierechnungen, sowie auf die Verbuchung der Vorfinanzierung der Sanierung der Kantonsstrasse in der Höhe von CHF 300'000 zurückzuführen.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gemeinde Lantsch/Lenz unterlag in den letzten Jahren hohen Schwankungen. Verursacht wurde dies durch die hohen Investitionen in den Jahren 2001 bis 2003 sowie den bescheidenen Cashflow in derselben Zeit. Wie der obigen Grafik entnommen werden kann, konnte die Gemeinde die Pro-Einwohner-Schuld trotz der hohen Investitionen abbauen. Per 31.12.2010 kann ein Pro-Einwohner-Vermögen von CHF 7'730 ausgewiesen werden. Das durchschnittliche Pro-Einwohner-Vermögen des Kantons Graubünden per 31.12.2009 belief sich auf CHF 449.

Die Stimmbürgerschaft stellt keine Fragen zu Jahresrechnung.

b) Revisorenbericht zur Jahresrechnung

Gemeindepräsident Simon Willi übergibt das Wort an GPK-Präsident Felix Ulber.

Der GPK-Präsident verweist auf die Revisionsberichte, welche im Anhang mit der Jahresrechnung in allen Haushaltungen verteilt wurden. Die externe Revisionsstelle Manetsch Treuhand AG hat die Jahresrechnung geprüft und beurteilt, während die Geschäftsprüfungskommission verschiedene Prüfungen vorgenommen hat.

Der ausführliche Bericht der GPK an den Gemeindevorstand wurde mit dem Gemeindevorstand bereits besprochen. Die GPK empfiehlt, gestützt auf den Bericht der Revisorin, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen und die verantwortlichen Funktionäre und Mitarbeitenden zu entlasten. Ein spezieller Dank geht auch an Renato Lenz, Gemeindepräsident bis 31.12.2010 und als Vorsteher Finanzdepartment auch verantwortlich für das gute Ergebnis der Jahresrechnung.

c) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung der Organe

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von CHF 62'455.21 dem Eigenkapital zuzuweisen.

Die Stimmbürgerschaft genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2010. Der Ertragsüberschuss von CHF 62'455.21 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Trakt. 4

Kredite

a) Dach Werkhof CHF 60'000

Laut Gemeindepräsident Simon Willi rinnt das Dach vom Werkhof an mehreren Stellen, sodass Wasser eindringt und das ganze Gebäude beschädigt. Laut der eingeholten Offerte beläuft sich der Betrag auf CHF 55'000 zusätzlich sind Eigenleistungen der Werkgruppe im Betrage von CHF 5'000 vorgesehen.

Von der Diskussion wird nicht Gebrauch gemacht.

Einstimmig wird der Kreditbetrag von CHF 60'000 für die Eindeckung des Werkhofs bewilligt.

b) Wasserleitung Tgampi CHF 55'000

Gemeindepräsident Simon Willi informiert, dass die Wasserleitung teilweise neu erstellt werden muss. In letzter Zeit mussten sehr viele Leitungsbrüche saniert werden. Die Leitung soll auf einer Länge von rund 60 Meter neu erstellt werden.

Laut Offerten muss mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Baumeisterarbeiten	CHF 20'000
Sanitärarbeiten	CHF 22'000
<u>Belagsarbeiten</u>	<u>CHF 13'000</u>
Total	CHF 55'000

Niemand meldet sich zu Wort. Somit kann die Abstimmung vorgenommen werden.

Ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung die Kreditanfrage von CHF 55'000 für die Wasserleitung Tgampi.

c) Verbindung Wasserversorgung Cresta Stgoira – Lenzerheide CHF 460'000

Die Verbindung der Wasserversorgung zwischen Cresta Stgoira und Lenzerheide soll laut Gemeindepräsident wegen der regen Bautätigkeit, die Wasserabgabe an Tiefencastel und auch wegen der Beschneigung erstellt werden. Aufgrund der Kostenschätzungen werden folgende Kosten entstehen:

Neubau Verbindungsleitung	CHF 220'000
Steuerung etc.	CHF 131'000
Kostenanteil Anlage Vaz/Obervaz	CHF 72'000
Bauleitung	CHF 15'000
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>CHF 20'000</u>
Total	CHF 460'000

Gleichzeitig muss davon ausgegangen werden, dass die jährlichen Wasserzinsen der Gemeinde Vaz/Obervaz sich um rund CHF 4'500 reduzieren.

Die Diskussion wird nicht benützt, sodass die Abstimmung erfolgen kann.

45 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bewilligen das Kreditgesuch über CHF 460'000 für die Verbindung der Wasserversorgung ab Cresta Stgoira bis Lenzerheide.

Trakt. 5

Bewilligung vorzeitiger Baubeginn Beschneigungsanlage Biathlon Arena

Die Biathlon Arena ist vorgesehen in zwei Etappen auszuführen. In der ersten Etappe soll die Beschneigungsanlage, Schiessanlage, Betriebsgebäude und die kurze Rollskibahn erstellt werden, in der zweiten Etappe die lange Rollskibahn. Nun ist es so, dass mit dem Bau erst begonnen werden kann, wenn der Kanton vor Baubeginn seine Förderleistung spricht. Weil für die Beschneigungsanlage bereits eine BAB-Bewilligung aus dem Jahre 2007 vorliegt, könnte laut Gemeindepräsident der Baubeginn der Beschneigungsanlage vorgezogen werden.

Die Bündner Regierung hat am 3. Mai 2011 der Gemeinde Lantsch/Lenz respektive dem Verein Biathlon Arena Lenzerheide für den Bau der Biathlon Arena einen vorzeitigen Baubeginn bewilligt. Der Beginn der Bauarbeiten verleiht keinen Anspruch auf eine kantonale Förderleistung und erfolgt somit laut Gemeindepräsident Simon Willi auf eigenes Risiko der Gemeinde. Die Bewilligung um vorzeitigen Baubeginn bezieht sich nur auf eine allfällige finanzielle Förderleistung des Kantons, d.h. die für die Bauarbeiten erforderlichen kommunalen und kantonalen Bewilligungen müssen vor Baubeginn vorliegen.

Der Kredit für das gesamte Projekt wurde bereits früher bewilligt, heute geht es lediglich um den vorzeitigen Baubeginn der Beschneigungsanlage mit dem Risiko, dass die Gemeinde Lantsch/Lenz die gesamten Kosten übernehmen müsste, wenn die Biathlon Arena nicht realisiert werden würde. Die Etappierung und Terminplan ist wie folgt vom Projektteam geplant:

Etappe 1A – Beschneiungsanlage ab Sommer/Herbst 2011
Etappe 1B – Rollskibahn, Schiessanlage, Betriebsgebäude ab Frühjahr 2012
Etappe 2 – Rollskibahn-Erweiterung nach Sicherstellung der gesamten Finanzierung

Die Beschneiungsanlage ist mit CHF 1'075'000 budgetiert, die nun eingegangnen Offerten sind jedoch tiefer als dieser Betrag.

Bei der momentanen Finanzierung der Etappen 1A und 1B wird ein Fehlbetrag von CHF 262'000 bei einer Gesamtfinanzierung von CHF 5'315'000 ausgewiesen.

Roman Simeon macht den Antrag, dass keine Baubewilligung erteilt wird, bevor die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorliegt und die Finanzierung sichergestellt ist.

Nach der Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Zuerst wird über den Antrag des Gemeindevorstandes abgestimmt.

Der Gemeindevorstand beantragt den vorzeitigen Baubeginn der Beschneiungsanlage mit dem Risiko dass die gesamte Finanzierung durch die Gemeinde Lantsch/Lenz zu tragen ist, wenn die Biathlon Arena nicht realisiert wird.

Anschliessend wird über den Antrag von Roman Simeon abgestimmt. Dieser sieht vor, dass keine Baubewilligung erteilt wird, bevor die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorliegt und die Finanzierung sichergestellt ist.

23 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unterstützen den Antrag vom Gemeindevorstand mit einem vorzeitigen Baubeginn der Beschneiungsanlage.

9 Personen unterstützen den Antrag von Roman Simeon. Dieser sieht vor, dass zuerst die UVP vorliegenden muss und die Finanzierung sichergestellt ist, bevor eine Baubewilligung erteilt wird.

Trakt. 6

Ergänzung Baugesetz Art. 34 Wintersportzonen

Im März 2010 hat die Gemeindeversammlung die Teilrevision der Ortsplanung Beschneigung Skilift genehmigt. Damit beschneit werden darf, muss jedoch auch das Einverständnis der Grundeigentümer vorliegen. Die Gemeinde Lantsch/Lenz hat in der Zwischenzeit auch Kontakt mit den Bewirtschaftern aufgenommen. Die Bewirtschafter sind nun mit der künstlichen Beschneigung einverstanden. Für die entstehenden Ertragsausfälle sollen jedoch entschädigt werden. Damit die Entschädigungen ausbezahlt werden könnten, muss Art. 34 vom Baugesetz angepasst werden.

Art. 34 - Wintersportzone¹² *Art. 39 KRG*

1 In der Wintersportzone besteht ein allgemeines Zutrittsrecht zur Ausübung des Wintersportes. Die maschinelle Präparierung von Pisten innerhalb der Wintersportzone sowie weitergehende Eingriffe wie die Errichtung und der Betrieb von Beschneiungsanlagen oder Terrainanpassungen sind nach den Vorgaben des Generellen Erschliessungsplans gestattet.

2 Bauten und Anlagen haben sich, soweit sie nicht unterirdisch (2.4¹³) angelegt werden können, gut in das Landschaftsbild einzufügen. Mobile, oberirdische Anlageteile (1.1¹³) sind nach Saisonschluss nach Möglichkeit zu entfernen.

3 Einfriedungen im Bereich von Skipisten und Langlauf-Loipen sind vom 1. Dezember bis 31. März zu entfernen.

4 Schäden oder Ertragsausfälle, die durch die Ausübung des Wintersports und durch die Präparierung von Pisten an Grundstücken innerhalb der Wintersportzone entstehen, werden (von einer Fachperson beurteilt und) von der Gemeinde behoben oder entschädigt.

5 Kosten, die der Gemeinde aus der Freihaltung und Nutzung des Wintersportgeländes erwachsen, können den Nutzniessern des Wintersportes überbunden werden. (Die Gemeinde erlässt bei Bedarf ein Reglement.)

6 Das Verfahren für die Feststellung und Entschädigung von Ertragsausfällen sowie für die Erhebung von Beiträgen gemäss Absatz 5 wird in dem von der Gemeinde zu erlassenden Reglement über die Sicherung des Wintersports geregelt.

Reglement über die Sicherung des Wintersports

Stützt auf Art. 34 Absatz 6 des Baugesetzes der Gemeinde Lantsch/Lenz wird folgendes Reglement über das Verfahren für die Feststellung und Entschädigung von Ertragsausfällen sowie für die Erhebung von Beiträgen erlassen.

Art. 1

Für die Präparierung von Loipen, Skipisten und Winterwanderwegen soll man grosstmögliche Sorgfalt walten lassen. Schäden an Boden und Kulturen sollen vermieden werden

Art. 2

Auf Fruchtfolgeflächen darf die künstliche Beschneigung erst ab dem 1. Dezember erfolgen, auf den übrigen Flächen ab dem 15. November. Mit den Grundeigentümern können auch andere Lösungen vereinbart werden.

Art. 3

Für Ertragsausfälle wird den Bewirtschaftern eine Entschädigung in Form einer jährlichen Pauschale pro Are ausbezahlt. Die Pauschale wird vom Gemeindevorstand festgesetzt.

Art. 4

Weitergehende Schäden, die durch die Präparierung von Pisten an Grundstücken innerhalb der Wintersportzone entstehen, werden von einer Fachperson beurteilt und von der Gemeinde behoben oder entschädigt

Art. 5

Die Kosten für Ertragsausfälle und Schäden aus der Freihaltung und Nutzung des Wintersportgeländes werden den Nutzniessern des Wintersportes überbunden. Die Kosten der Skipiste muss der jeweilige Skiliftbetreiber übernehmen, die Kosten an Loipe und Winterwanderwegen Lantsch/Lenz Tourismus.

Festlegung jährliche Pauschale für Entschädigung von Ertragsausfällen in der Wintersportzone:

Fruchtfolgeflächen gem. Zonenplan, künstlich beschneit:	Fr. 10.50 / are
Fruchtfolgeflächen gem. Zonenplan, ohne künstliche Beschneigung	Fr. 7.- / are
Übrige Flächen, künstlich beschneit:	Fr. 6.- / are
Übrige Flächen, ohne künstliche Beschneigung	Fr. 4.- / are

Die Baugesetzesänderung Art. 34 Wintersportzonen wird einstimmig genehmigt.

Trakt. 7

Ersatzwahl Gemeindevorstand

Nachdem das bisherige Vorstandsmitglied Simon Willi an der Gemeindeversammlung vom 3. April 2011 als Gemeindepräsident gewählt wurde fehlt im Gemeindevorstand noch ein Mitglied. Für den Rest der

Legislaturperiode bis Ende 2012 muss gemäss Art. 21 der Gemeindeverfassung eine Ersatzwahl vorgenommen werden.

Der Gemeindepräsident stellt den einzigen Kandidaten Leo Ulber-Wieser vor.

Das Ergebnis des 1. Wahlgangs für die Ersatzwahl Gemeindevorstand lautet:

Anzahl Stimmberechtigte	48
Eingegangene Stimmzettel	47
leere	17
ungültig	2
Anzahl gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Stimmen hat erhalten und ist gewählt

Leo Ulber-Wieser	21 Stimmen
-------------------------	-------------------

Trakt. 8

Varia

Nach der Diskussion beendet der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr.

Lantsch/Lenz, 15.08.2011

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

Willi Simon

Fravi Ursin

Genehmigt am: